

ST.-ALBERTUS-MAGNUS-HAUS
KATHOLISCHE STUDIENHAUSSTIFTUNG
Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts

Hausordnung für das Studentenwohnheim St. Albertus-Magnus-Haus

Das St. Albertus-Magnus-Haus ist ein katholisches Wohnheim für Studentinnen und Studenten, getragen von der katholischen Studienhausstiftung St. Albertus Magnus. Das St. Albertus-Magnus-Haus bietet seinen Bewohner/innen einen Ort für Wohnen und Studium, der von christlicher Lebensorientierung geprägt ist. Sie erleben Gemeinschaft, gestalten in Mitverantwortung und Mitbestimmung das Leben im Haus, nehmen Angebote wahr und erfahren wertorientierte Bildung, Beratung und pastorale Begleitung. Der Studienzeit als Zeit der Persönlichkeitsentwicklung und -entfaltung soll hier entsprechend Raum gegeben werden.

1. Heimleiter/in

Die Leitung des Hauses ist Aufgabe des/der von der Studienhausstiftung St.-Albertus-Magnus ernannten Heimleiters/in. Die Vollversammlung und die Senior/innen können für eine Ernennung Personalvorschläge unterbreiten und sich zur beabsichtigten Ernennung äußern.

Der/die Heimleiter/in trägt gegenüber der Studienhausstiftung die Gesamtverantwortung für den geregelten und satzungsgemäßen Betrieb des Hauses. Die Angestellten des Hauses sind in der gewöhnlichen Ausführung ihrer dienstlichen Pflichten dem/der Heimleiter/in gegenüber verantwortlich. Bei längerer Abwesenheit des/der Heimleiters/in kann ein Vertreter bestimmt werden.

2. Mitbestimmung der Bewohner/innen

Für Ihre eigenen Belange, das Zusammenleben im Wohnheim sowie die Wahl studentischer Wohnheimsprecher/innen (Senioren/innen) und Tutoren/innen für inhaltliche Angebote organisieren die Bewohner/innen eigene geeignete Versammlungen und Gremien wie die Vollversammlung, den Vertrauensrat, Stockwerkssprecher/innen, Küchenversammlungen, Arbeitskreise und Teams. Näheres regelt die Heimordnung.

3. Aufnahme in das Studentenwohnheim und Aufnahmegremium

Das St. Albertus-Magnus-Haus hat in besonderem Maße finanziell schlechter gestellten Student/innen katholischen Bekenntnisses zu dienen. Die Aufnahme ist nicht von der Zugehörigkeit zur katholischen Konfession oder zu bestimmten Fakultäten abhängig. Vorrangig werden Studenten/innen der Hochschule München, Campus Pasing, aufgenommen.

Das Aufnahmegremium erstellt auf Basis der vorliegenden Bewerbungen und der von Stiftungsverwaltungsrat und Stiftungsvorstand erlassenen Aufnahmerichtlinien eine Vorschlagsliste für die Vergabe von Zimmern an neue Bewohner/innen. Durch die Auswahl neuer Bewohner/innen nimmt das Aufnahmegremium Verantwortung für eine gelingende Gemeinschaft im Haus und die Umsetzung der Ziele des St. Albertus-Magnus-Hauses wahr. Auf Basis der Vorschlagsliste führt die Heimleitung Vorstellungsgespräche mit den vorgeschlagenen Bewerber/innen und entscheidet über die endgültige Aufnahme. Mitglieder des Aufnahmegremiums sind die Senioren/innen, zwei vom Vertrauensrat gewählte Vertreter/innen, die Heimleitung sowie ein/e Vertreter/in des Trägers.

4. Nutzung der Räume und Einrichtungen

Die Übernachtung von Gästen in Gemeinschaftsräumen ist nicht gestattet. Für Gäste der Bewohner/innen stehen Gästezimmer im Keller zur Verfügung.

Die Zimmer und sämtliche Gemeinschaftsräume und –flächen mit ihrer zugehörigen Ausstattung sind pfleglich zu behandeln, die Bewohner/innen sind verantwortlich für Ordnung und Sauberkeit. Schäden sind unverzüglich Heimleitung oder Hausmeister anzuzeigen. Die Gemeinschaftsräume werden mit ihrer Ausstattung für die gemeinschaftliche Nutzung zur Verfügung gestellt. Veränderungen sind nur mit Genehmigung der Heimleitung zulässig. Die Nutzung ist grundsätzlich nur den Bewohner/innen mit Mietvertrag gestattet. Für die Gemeinschaftsräume und –flächen (Garten, Terrasse) können eigene Nutzungsordnungen durch die Heimleitung erlassen werden.

Die Lagerung von Gegenständen auf den Fluren, in Durchgangsf lächen und Gemeinschaftsräumen ist nicht gestattet. Zur Lagerung (in angemessenem Umfang) stehen ausschließlich die vorgesehenen Räume im Keller zur Verfügung.

Wäsche darf nur in der Waschküche gewaschen werden (Münzwaschmaschinen oder Handwaschbecken) und nur in den vorgesehenen Trockenräumen getrocknet werden. Die Trocknung von Wäsche auf Fluren und in Gemeinschaftsräumen ist nicht gestattet.

Insbesondere in Toiletten, Duschen und Küchen haben die Bewohner/innen auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Toiletten und Duschen sind sauber zu hinterlassen. In den Küchen ist Koch- und Essgeschirr unmittelbar nach Benutzung zu spülen. Die Ausstattung der Küchen sowie die Arbeitsflächen und Tische sind sauber zu halten.

Müll ist gemäß dem Abfallwirtschaftskonzept der Stadt München zu trennen und durch die Bewohner/innen zu entsorgen.

5. weitere Regelungen

- Im Haus ist die Nachtruhe von 23 Uhr bis 7 Uhr einzuhalten.
- Die Bewohner*innen haben auch bei einer längeren Abwesenheit sicherzustellen, dass der Wasserhahn am Waschbecken im eigenen Zimmer zumindest alle drei Tage angemessen benutzt wird. (Regelung gemäß Trinkwasserverordnung zur Vermeidung von Legionellen)
- Im gesamten Haus ist Rauchen verboten.
- Der Besitz von illegalen Drogen und Waffen wird geahndet.
- Haustiere sind nicht gestattet.
- Mitteilungspflichtige ansteckende Erkrankungen sind im Interesse der/des Erkrankten und der Hausgemeinschaft der Heimleitung umgehend zu melden. Auf Verlangen muss ein amtliches Gesundheitszeugnis vorgelegt werden.
- Bewohner/innen haben selbst für gesetzliche vorgeschriebene Anmeldungen beim Einwohnermeldeamt zu sorgen.
Für die Anmeldung privat genutzter Radio- und Fernsehgeräte bei der GEZ sind die
- Bewohner*innen selbst verantwortlich.

6. Verbindlichkeit

Die Bewohner/innen erkennen die Verbindlichkeit dieser Hausordnung an. Verstöße gegen diese Ordnung können zur vorzeitigen Auflösung des Mietverhältnisses führen.

Die Hausordnung tritt mit Wirkung vom 1. März 2020 in Kraft.

In dieser Fassung vom Stiftungsverwaltungsrat und Stiftungsvorstand am 18. Februar 2020 beschlossen.

München, 1. März 2020

Robert Lappy
Stiftungsvorstand